# Bauausschreibungen

**www.zumikon.ch >Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung**

**2024-043**

| | |
|---|---|
| Bauherrschaft: | Frau Claudia Bär, Föhrenstrasse 19, 8703 Erlenbach ZH |
| Bauvorhaben: | Rückbau bestehendes Wohnhaus (Gebäude-Nr. 1187) und Neubau Einfamilienhaus |
| Standort: | Im Ring 3, 8126 Zumikon |
| Gebäude-Nr.: | 1187 |
| Grundstücks-Nr.: | 3450 |
| Grundnutzung: | Zweigeschossige Wohnzone W2/25 |
| Abstandslinien: | Baulinie Verkehr RR |
| Überlagernde Nutzung: | QP Nr. 16 "Grund" |
| Lärmempfindlichkeitsstufen: | Empfindlichkeitsstufe II |

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Abteilung Hochbau auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planauflage (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder Email genügen nicht) bei der Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, Zumikon gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verwirkt das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellungsversuch. Bei Abwesenheiten über die postalische Abholfrist von sieben Tagen ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. durch Bezeichnung einer dazu ernannten Person).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 15. November 2024 Abteilung Hochbau Zumikon